

„Kontinuität“ oder „Katastrophe“? Zu den Problemen der frühen Haller Stadtgeschichte, neuen Ausgrabungen und alten Forschungskontroversen

VON GERHARD LUBICH

Wenn im Jahre 2006 der 850. Jahrestag der ersten eindeutigen urkundlichen Erwähnung Schwäbisch Halls als Stadtjubiläum begangen werden wird, dann wird es sicherlich nicht an dem Hinweis fehlen, daß die Stadt eigentlich wesentlich älter sei. Diesem Einwand wird und kann niemand widersprechen – Ersterwähnungen, insofern sie nicht Gründungsnachrichten sind, liefern immer nur einen *terminus ante quem*, überliefern also nur ein mehr oder minder zufälliges Datum für etwas Bestehendes, das zum Zeitpunkt dieser Erwähnung bereits existierte, also auch vorher schon bestanden haben muß. Vielleicht wird man bei dieser Gelegenheit dann auf den gefälschten „Öhringer Stiftungsbrief“ verweisen, eine auf 1037 datierte Fälschung des ausgehenden 11. Jahrhunderts, in dem die *villa Halle*, die Siedlung¹ Hall also, schon vor dem Jahr 1156 erwähnt wird². Dieser Verweis hat eine gewisse, wenngleich sicherlich nicht die beste Tradition, wurde die Urkunde für Öhringen doch 1937 zum Anlaß einer entsprechenden Jubiläumsfeierlichkeit genommen, der wir die bislang einzige einigermaßen ausführliche, durchgehende und mit dem Ungeist der Zeit geschuldeten Abstrichen auch wissenschaftliche Behandlung der Haller Stadtgeschichte verdanken³.

Und es gibt noch eine andere Möglichkeit, griffe man eine alte Streitfrage wieder auf, die spätestens seit Auffindung der keltischen Salzgewinnungsanlage „Hinter

1 Zur Übersetzung des Begriffes *villa*, ansonsten i.d.R. mit „Weiler“ oder „Dorf“ wiedergegeben, in Bezug auf Hall grundlegend K. Ulshöfer: Die Salzstadt Hall, in: K. Ulshöfer, H. Beutter (Hrsgg.): Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte (FWFr 22), Sigmaringen 1983, S. 9–25, hier S. 9, sowie ders.: König Rudolfs Wiener Schiedsspruch (1280). Hall und Limpurg im 13. Jahrhundert, in: WFr 64 (1980), S. 3–26, hier Anm. 3 auf S. 25.

2 Grundlegend als Fälschung erkannt von K. Weller: Die Öhringer Stiftungsurkunde von 1037, in: WVjH 39 (1933), S. 1–24; ausgearbeitet mit z. T. unhaltbaren genealogischen Hypothesen von H. Dekker-Hauff: Der Öhringer Stiftungsbrief, Teil 1, in: WFr 41 (1957), S. 17–31 bzw. Teil 2, in: WFr 42 (1958), S. 3–29.

3 W. Hommel (Hrsg.): Schwäbisch Hall. Ein Buch aus der Heimat. Zeitbilder von Einst und Jetzt, Schwäbisch Hall 1937. – Ein guter Teil der noch im Umlauf befindlichen Exemplare dürfte einer „Säuberungswelle“ der Nachkriegszeit zum Opfer gefallen und um die im Nachhinein sicherlich als peinlich empfundenen Grußworte führender Parteigenossen sowie des nachgerade fast inkriminierenden Beitrags „Die nationalsozialistische Bewegung in Hall“ (von Kreisleiter O. Bosch) erleichtert worden sein (im Original die Seiten I–VI bzw. 391–400). Diese Flurbereinigung betraf keineswegs nur Bände im Privatbesitz.

der Post“ geführt wird: Gab es eine Kontinuität zwischen der keltischen und der mittelalterlichen Saline, und damit also auch eine Kontinuität zwischen keltischer Ansiedlung und der Stadt Schwäbisch Hall – oder brachen Salzgewinnung und Besiedlung noch in der Keltenzeit ab? Anders gefragt: Besteht seit vorchristlicher Zeit eine Ansiedlung, die im Lauf der Zeit zu Hall wurde, oder entstand Hall sozusagen zweimal? Diese beiden Standpunkte, die G. Wunder einmal mit einem ironischen Querverweis auf die gleichnamigen Theorien zur Epochengrenze zwischen Antike und Mittelalter als „Kontinuitäts-“ bzw. „Katastrophentheorie“ bezeichnet hat⁴, sollen im folgenden thematisiert werden, nicht etwa, um die Frage nach dem Alter Halls und dem „richtigen“ Jubiläumswort (das es ja bei einer „Kontinuität“ schwerlich geben könnte) schon im vornherein zu klären, sondern um den aktuellen Forschungsstand wiederzugeben und dadurch eine fundierte Diskussion auf der Basis der neuesten Erkenntnisse zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang kann ein Projekt besonderes Interesse beanspruchen: Die archäologischen Bohrungen, die in den vergangenen Jahren im Haller Stadtgebiet vorgenommen wurden. Da die Querverbindung zwischen Archäologie und Geschichtswissenschaft auch aus institutionellen Gründen nicht immer reibungslos und in wünschenswerter Geschwindigkeit funktioniert, ist die zügige Veröffentlichung der Grabungsergebnisse, wie sie sukzessive in den letzten Jahren erfolgt ist⁵, ein wichtiges und dankenswertes Unterfangen für die Haller Stadtgeschichtsforschung, das in den folgenden Überlegungen in der historische Diskussion aufgenommen werden soll. Gerade die Archäologie kann ja für den Historiker die unangenehme Begleiterscheinung haben, daß oftmals an und für sich begründete historische Überlegungen von ihren Resultaten überholt werden. So ist z. B. die alte Diskussion über die römischen Ursprünge Halls, wie sie im 19. Jahrhundert geführt wurde⁶, durch die Ausgrabung der vor-römischen Keltensaline obsolet geworden.

4 G. Wunder: Probleme der Haller Geschichte (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e.V., Heft 2), Schwäbisch Hall 1974, S. 12. Seine Anspielung zielt auf die Theorien von A. Dopsch bzw. H. Pirenne, die keinen abrupten Bruch zwischen Antike und Mittelalter sehen, und auf die angelsächsische, z. T. auch französische Historiographie, die aus dem Blickwinkel der römisch-antiken Welt den Einbruch germanischer Völkerschaften in den Mittelmeerraum als Anbruch der „dark ages“ betrachtet, also von einer „Katastrophe“ für „die“ „Zivilisation“ ausgeht. In Anbetracht des weniger globalen Rahmen der Haller Stadtgeschichte böte es sich vielleicht an, doch eher von einer „Katastrophles“-Theorie zu sprechen.

5 E. Fischer, M. Rösch: Aufschlüsse und Bohrungen in der Altstadt von Schwäbisch Hall, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993, S. 121–125; dies.: Zum Fortgang der Untersuchungen in Schwäbisch Hall, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1994, S. 323–325; dies.: Zum Abschluß der Prospektionsmaßnahmen in Schwäbisch Hall, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996, S. 105–107.

6 H. Bauer: Die Römer im nördlichen Württemberg [sic!] und angeblich in Schwäbisch Hall. Das Alter der dortigen Saline, in: WFr 6 (1852), S. 49–73; K. Weller: Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens, in: WVjH 1894, S. 1–93; J. Gmelin: Hällische Geschichte. Geschichte der Reichstadt Hall und ihres Gebiets nebst einem Überblick über die Nachbargebiete, Schwäbisch Hall 1896, S. 29–51.

Damit findet sich also die Frage nach dem Alter Halls (einmal mehr) aufgeworfen, wobei an dieser Stelle noch eine Bemerkung allgemeiner Art angebracht erscheint: Natürlich ist Stadtgeschichte immer zu einem gewissen Grade auch „Selbstvergewisserung“⁷, für ihren Autor ebenso wie für ihren Leser, wenn sie in biographischer Beziehung zu der behandelten Stadt stehen. Stadtgeschichte ist und bleibt aber in erster Linie immer Wissenschaft. Aus dem Anliegen der „Selbstvergewisserung“ wird zwar erklärlich, warum manchem Lokalpatrioten (manchmal auch einem lokalpatriotischen Historiker) eine möglichst lange Traditionslinie wünschenswert erscheinen mag, kann sie ihm doch das Bewußtsein einer fest verwurzelten Eingebundenheit vermitteln. Doch dies kann nicht die Aufgabe kritischer Wissenschaft sein, die letztlich nüchterner Sachlichkeit verpflichtet ist. So auch diese Ausführungen, was als Grund dafür anzusehen ist, daß es sich im folgenden wohl nicht vermeiden lassen wird, in den Augen lokalpatriotischer Orthodoxie ein wenig den *advocatus diaboli* zu spielen. Doch verstehen sich diese Zeilen, wie eingangs ausgeführt, nur als Grundlage einer möglichen weiteren Diskussion, die durchaus wünschenswert wäre.

Die Spuren der Keltenzeit

Spätestens seit den Ausgrabungen des Jahres 1939 steht durch Ausgrabungsfunde unzweifelhaft fest, daß auf dem Boden des späteren Schwäbisch Hall in vorchristlicher Zeit eine keltische Ansiedlung bestand, zu der auch eine Salzgewinnungsanlage gehörte⁸. Spekulationen verschiedener Historiker, wie sie z. T. schon im 18. Jahrhundert angestellt wurden, wonach aufgrund des Zeugnisses römischer Geschichtsschreiber eine „germanische“ Besiedlung des Gebietes um Hall angenommen wurde⁹, schienen dadurch eine dingliche Grundlage erhalten zu haben. Nun waren die Kelten zwar keine Germanen, und auch die Quellenstellen, auf denen diese Hypothesen beruhen, halten, was noch zu zeigen sein wird, einer ernsthaften Überprüfung nicht stand; die Tatsache jedoch, daß es eine vormittelalterliche Besiedlung auf dem Boden des späteren Schwäbisch Hall gab, bleibt davon unberührt. Neuere Untersuchungen haben es mittlerweile ermöglicht, eine Vorstellung von Alter, Ausdehnung und Bebauung dieser Siedlung zu gewinnen. Nach diesen – sicherlich noch nicht endgültigen – Ergebnissen dürfte etwa ein Gebiet von 1–1,5 ha bebaut gewesen sein, das nach den Orientierungspunkten der heuti-

7 Vgl. hierzu die Ausführungen von H. Flachenecker: Stadtgeschichte als Akt von Selbstvergewisserung, in: HJb 113 (1993), S. 128–158, insbes. S. 128 f.

8 Die Ergebnisse dieser Grabung finden sich zusammengestellt bei E. Kost: Die Keltensiedlung über dem Haalquell im Kochertal in Schwäbisch Hall, in: WFr 20/21 (1940), S. 39–111, der zugleich erste Schlußfolgerungen für die Haller Stadtgeschichte zog und damit als „Vater der Haller Katastrophentheorie“ anzusehen ist.

9 Etwa H. Prescher: Geschichte und Beschreibung der zum fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limpurg, Teil 1, Stuttgart 1789, S. 30 ff. (zitiert nach dem Nachdruck Kirchberg/Jagst 1977).

gen Stadtopographie etwa in einem Viereck zwischen Neuer Straße, Hafenmarkt, der Haalstraße und der Schwatzbühlgasse gelegen haben dürfte – damit also näher am Kocher als bislang angenommen.

Kernstück dieser Keltensiedlung war wohl ihre Salzgewinnungsanlage, auch wenn sie nicht im Zentrum der Siedlung gelegen haben dürfte – nördlich von ihrem Fundort sind keine Besiedlungsspuren mehr feststellbar. Die Ausgrabungen des Jahres 1939 brachten auf einer Fläche von ca. 100 m² einen Solebrunnen, Tröge aus halbierten Baumstämmen, Öfen, Tonkörper und Tiegelreste zum Vorschein¹⁰. Allem Anschein nach handelte es sich um eine ausschließlich der Salzgewinnung gewidmete Anlage, die unter Nutzung der Salzquelle nach der sog. Briquetagen-Technik arbeitete, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß neben der Siedeanlage zeitweise auch Schmelzöfen zur Erzaufbereitung in Betrieb waren¹¹. Der exakte Entstehungszeitpunkt dieser Anlage ist zwar nicht zweifelsfrei festzulegen, der Vergleich mit ähnlichen Funden läßt jedoch den Schluß zu, daß sie aus der früheren Latènezeit stammt, also aus der Zeit zwischen 500 und 100 v. Chr.; die Auswertung der neuen Messungen in der Blockgasse ergab durchaus ähnliche Werte, setzt das Ende der Siedlung, die mit der Salzgewinnungsanlage in Verbindung stand, jedoch schon auf die Zeit um 200 v. Chr. an. Dies ist allerdings ein vorläufiger Befund, da er nur durch die Bohrung an einer Stelle, der Blockgasse, erbracht wurde, bei der zudem nicht das gesamte Bodenprofil erfaßt wurde: In der Tiefe von 6,50–6,10 m wurde durch die Auswertung der Radiokarbonaten auf eine Siedlung aus der Zeit zwischen 780–195 v. Chr. geschlossen, der nächste Bohrungsansatz (3,30–1,80 m Tiefe) führte hingegen schon in das 7. nachchristliche Jahrhundert¹². Wie weit diese Daten zu verallgemeinern und auf die Haller Gesamtgeschichte zu beziehen sind, steht dahin. Die bisherige Annahme, die Anlage „Hinter der Post“ sei bis in das erste vorchristliche Jahrhundert, vielleicht etwas länger, in Betrieb gewesen¹³, ist damit jedenfalls nicht schlüssig widerlegt – diese Zeit müßte ja Spuren genau in den Erdschichten hinterlassen haben, die bei den Bohrungen nicht berücksichtigt wurden (zwischen 6,10 und 3,30 m Tiefe im Bereich der Blockgasse).

Ebenfalls unberührt von den Ergebnissen der neuen Grabungen ist auch die oftmals vertretene Ansicht, die Keltensaline habe nach ihrer Verschüttung durch einen Erdbeben den Betrieb eingestellt. Diese Hypothese wurde aus den Grabungen des Jahres 1939 abgeleitet, bei denen die Überreste der Anlage unter einer fünf Meter starken Erdschicht aufgefunden wurden, die selbst wiederum vollkommen

10 Einen Überblick über die Funde geben *Kost* (wie Anm. 8), passim und *T. Simon*: Salz und Salzgewinnung im nördlichen Baden-Württemberg. Geologie, Technik, Geschichte (FWFr 42), Sigmaringen 1995, S. 74–81.

11 Hierzu zuletzt *Simon* (wie Anm. 10), S. 79f.

12 *Rösch, Fischer*: Zum Abschluß (wie Anm. 5), S. 106.

13 So die Datierung von *H. Clauß*: Die Vor- und Frühgeschichte, in: *R. Biser* (Hrsg.): Der Kreis Schwäbisch Hall (Heimat und Arbeit), Stuttgart/Aalen ²1987, S. 59–74, hier S. 69; vorsichtiger zuletzt *Simon* (wie Anm. 10), S. 81: „Das Ende der keltischen Saline ist nicht genau zu fassen“.

frei von Überresten menschlicher Herkunft war. Erst in Schichten, die über diesen als Geröllmassen aufzufassenden Ablagerungen liegen, finden sich wieder Spuren des Menschen – allerdings aus der Zeit des Hochmittelalters¹⁴.

Historische Thesen auf der Basis des archäologischen Befundes

So lange nur der mittlerweile fast 60 Jahre alte Grabungsbefund der Keltensaline vorlag, war die Stadtgeschichte sozusagen zweigeteilt in einen keltischen, archäologisch bis etwa in das erste Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung als bestehend gesicherten Teil, und in einen mittelalterlichen, auf dem „Öhringer Stiftungsbrief“ und der Markturkunde von 1156 als frühesten Zeugnissen beruhenden. Und auch wenn die vor kurzem erfolgten Ausgrabungen zeigen, daß der Boden Halls sogar vor diesen schriftlichen Erwähnungen zumindest im 7. Jahrhundert (vielleicht auch seitdem) besiedelt oder zumindest von Menschen genutzt gewesen sein könnte – was in Anbetracht der Geschichte des Haller Umlandes nicht zu erstaunen braucht¹⁵ –, die grundlegende Frage bleibt bestehen: Was geschah mit der Ansiedlung auf dem Boden des heutigen Schwäbisch Hall, nachdem die keltische Salzgewinnungsanlage ihren Betrieb eingestellt hatte? Um die Frage, wie denn die Lücke von mindestens 600 Jahren zwischen Keltenzeit und frühem Mittelalter zu füllen sei, haben sich zwei Positionen herausgebildet, die für den Keltenort entweder Fortbestehen oder Untergang angenommen haben.

Die Position der „Kontinuitätstheorie“ ist einfach zu beschreiben: Nach ihr besteht Hall seit der Keltenzeit. Die Verschüttung der Salzgewinnungsanlage hätte danach nur dazu geführt, daß die Solequelle unmittelbar danach an einem anderen Platz, möglicherweise dem späteren Haal, wieder zutage getreten wäre. Die Siedlung hätte entweder weiterbestanden oder sich in die Nähe der neuen Salzgewinnungsanlage verlagert. Archäologische Beweise für diese Ansicht gibt es nicht.

Das klassische „Katastrophenszenario“ hingegen sieht vor, daß die Salzquelle samt Siedlung von einem Erdbeben verschüttet wurde, wodurch ein Siedlungsunterbruch eintrat. Die Salzquelle wäre dann erst später wieder aufgefunden worden, vielleicht nicht in der romantischen Art, wie sie uns die frühneuzeitlichen Stadtchronisten Herolt¹⁶ und Widman¹⁷ schildern, aber doch wohl eher zufällig. Diese Ansicht läßt sich zumindest mit den bisherigen Grabungsbefunden in Überein-

14 Simon (wie Anm. 10), S. 81.

15 Die von Rösch, Fischer: Zum Abschluß (wie Anm. 5), S. 107 gelieferten Daten „600–660 n. Chr.“ entsprechen durchaus dem Zeitrahmen, der für die Besiedlung der Haller Ebene angenommen werden kann, vgl. etwa I. Eberl: Königtum, regionaler Adel und die Kirche in Burg, Siedlung und Pfarrei, in: H. Decker-Hauff (Hrsg.): Vellberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1 (FWFr 26), Sigmaringen 1984, S. 85–128, hier S. 87–112. Es wäre geradezu erstaunlich, wenn die fruchtbaren, gerade bei Schwäbisch Hall recht weitläufigen Flußauen in dieser Zeit des Siedlungsausbauens nicht genutzt worden wären.

16 Johann Herolts Chronica, ed. C. Kolb (Württembergische Geschichtsquellen 1), Stuttgart 1894, S. 39f.

17 Widmans Chronica, ed. C. Kolb (Württembergische Geschichtsquellen 6), Stuttgart 1904, S. 53.

stimmung bringen. Weder die römische Besatzung, die ja durch das Kastell in Mainhardt und den Limes unmittelbar benachbart war, hat in Schwäbisch Hall selbst, nach allem, was bekannt ist, eine Spur hinterlassen, noch die alamannische und fränkische Besiedlung, die allerdings mit Sicherheit zu Ortsgründungen im Umkreis führte. Auch für das frühe Mittelalter gibt es – außer den Ausgrabungen, die letzten Endes nur belegen, daß zu diesem Zeitpunkt ein Bodenprofil bestand, nicht aber menschliche Besiedlung im strengen Sinne nachweisen¹⁸ – nur spärliche Anhaltspunkte für eine Kontinuität der Siedlung. Darüber hinaus könnte man die Hypothese von der späteren Auffindung der Salzquelle durchaus auch für eine Antwort auf die Frage heranziehen, warum im „Öhringer Stiftungsbrief“, der die *villa Halle* zwischen den Grafen von Comburg-Rothenburg und dem Stift Öhringen teilt, von einer Salzquelle trotz ihrer offensichtlichen wirtschaftlichen Bedeutung keine Rede ist – die Salzquelle wäre erst nach 1037 bzw. nach der Abfassung der Urkunde wiederentdeckt worden.

Eine modifizierte Form der „Katastrophentheorie“ ließe sich mit Anleihen aus der Wirtschaftsgeschichte entwerfen: Ausgehend von der Beobachtung, daß um das Jahr 0, einhergehend mit einem allgemeinen Bevölkerungsrückgang und der Ausbreitung des römischen Meersalzes, die keltischen Briquetagenanlagen auch andernorts außer Gebrauch gerieten und auf eine Salzgewinnung verzichtet wurde¹⁹, könnte man annehmen, daß die Siedlung auf dem Boden des späteren Schwäbisch Hall als Folge der Unrentabilität der Quelle, wie andere Siedlungen auch, aufgegeben wurde und die Fläche der früheren Siedlung möglicherweise im Laufe der Zeit von Nachbarorten aus landwirtschaftlich genutzt wurde, was die durch die jüngsten Grabungen zutage geförderten frühmittelalterlichen Überreste von Kulturpflanzen erklären würde²⁰. Die Verschüttung der ungenutzten und wieder der Natur überlassenen Quelle wäre in diesem Denkmodell dann eher die Folge des Siedlungsabbruchs als dessen Ursache. Diese Überlegung hat, so weit ich sehe, den Vorteil, mit dem Grabungsbefund (bislang noch) in Übereinstimmung zu stehen und zudem mit einem „Zug der Zeit“ vereinbar zu sein. Sie ließe sich auch dahingehend modifizieren, daß zwar die Salzquelle aufgegeben wurde, nicht aber die Siedlung – ein Hybrid also zwischen „Kontinuitäts-“ und „Katastrophentheorie“. Diese Modifikation scheint in ihrer Offenheit gerade dann angezeigt, wenn sich keine neuen Grabungsfunde ergeben sollten, die eine Siedlungskontinuität zweifelsfrei ergeben. Eine reine „Kontinuitätsthese“, also die Annahme eines nahtlosen

18 Zumindest nach den bisherigen Bohrungen (vgl. hierzu *Fischer, Rösch: Aufschlüsse* (wie Anm. 5), S. 122–125), bei denen zwar die Überreste von Kulturpflanzen nachgewiesen werden konnten, was allerdings ebenso auf eine agrarische Nutzung der Fläche des späteren Schwäbisch Hall ohne dortige beständige Ansiedlung schließen lassen kann.

19 *Simon* (wie Anm. 10), S. 41 f. u. S. 81.

20 Zu den Arten der aufgefundenen Pflanzen *Rösch, Fischer: Aufschlüsse* (wie Anm. 5), S. 122 f. Die Theorie von einer ungenutzten, aber durch beständige agrarische Nutzung der Umgegend den Bewohnern des Kochertals bekannten Salzquelle äußert *G. Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802* (FWFr 16), Sigmaringen 1980, S. 9.

Übergangs der Keltensiedlung in das mittelalterliche Hall, wird man nach dem momentanen Stand der Grabungen wohl kaum vertreten wollen, und auch die Argumente aus anderen Bereichen, die hierfür ins Feld geführt wurden, sind samt und sonders angreifbar, wenngleich nicht immer mit letzter Beweiskraft zu widerlegen.

Der Name „Hall“ und der Haalgeist – Spuren der KeltENZEIT?

Da der archäologische Befund also keine eindeutige Rekonstruktion der frühesten Haller Geschichte zuläßt, haben sich Vertreter der „Kontinuitätstheorie“ auch bemüht, Anhaltspunkte für den nahtlosen Übergang von der Keltensiedlung in das mittelalterliche Hall auf anderen Gebieten zu suchen, etwa im Rahmen philologischer oder volkskundlicher Überlegungen. Insbesondere der Name „Hall“ wurde oftmals als Beleg für eine keltische Ursprung (auch) Schwäbisch Halls angesehen. Ausgehend von der Beobachtung, daß das Wort „Hall“ im Mittelalter Bestandteil des Namens von Salzorten war, etwa Halle, Bad Reichenhall, Hallein oder Hall in Tirol, bei denen teilweise keltische Besiedlung nachgewiesen werden konnte, schloß man, daß das Wort „Hall“ keltischen Ursprungs sein müsse, Salz bedeutet habe und von da aus in die althochdeutsche Sprache gewandert sei und weiterhin als Bezeichnung von Salzorten verwendet wurde.

So einleuchtend diese Kombination zunächst auch klingen mag, so unsicher ist sie bei einem genaueren Blick auf ihre Voraussetzungen. Dies liegt zum einen natürlich an der ganz allgemeinen Tatsache, daß das Keltische eine rekonstruierte Sprache ist, deren Überreste mangels schriftlicher Überlieferung aus der Vorzeit aus anderen, noch bestehenden Sprachen herausgefiltert worden sind – ein Verfahren mit einer Unzahl möglicher Fehlerquellen. Zum anderen gilt für das Wort „Hall“ im besonderen, daß es erst im Althochdeutschen belegt ist, und auch dort nicht in seiner Reinform, sondern nur in den Zusammenstellungen *hal(l)hus* bzw. *hall-* oder *halasalz*, wobei letzteres in etwa mit „Salzgewinnungsstätte“ zu übersetzen wäre, ersteres mit „Gebäude zur Salzaufbewahrung“. Die These eines keltischen Ursprungs des Präfixes *hal* hat schon das Grimmsche Wörterbuch, entstanden im 19. Jahrhundert, in Auseinandersetzung mit der damaligen Forschung abgelehnt²¹, und es ist wohl nicht nur auf den Einfluß dieses Werkes zurückzuführen, daß die Herleitung vom Keltischen keinen Eingang in die neueren Lexika des Alt- oder Mittelhochdeutschen gefunden hat²².

21 *J. und W. Grimm: Deutsches Wörterbuch*, Bd. 4/2, Leipzig 1877, Lemma *Hall*, Sp. 229 und Lemma *Halle* (3), Sp. 232.

22 Vgl. aus den letzten Jahren etwa *J. Splett* (Hrsg.): *Althochdeutsches Wörterbuch*, Bd. 1/1, Berlin/New York 1993, S. 341 oder *Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1993, Lemma *halasalz*, S. 507 und die Lemmata **halhus* und **hallsalz*, S. 509.

Die landesgeschichtliche Forschung hat die These vom keltischen Ursprung der Ortsbezeichnung „Hall“ zum Teil aufgenommen²³, zum Teil abgelehnt²⁴ oder sich redlicherweise in Ermangelung eindeutiger Quellen und philologischer Fachkompetenz einer Stellungnahme enthalten²⁵. Ihren Forschungsergebnissen ist es allerdings zu verdanken, daß ein anderer Sachverhalt klargestellt wurde: Auch Orte ohne vorherige keltische Besiedlung (oder mit Siedlungsunterbruch nach einer keltischen Gründung) wurden im Mittelalter „Hall“ genannt, weil sich dieser Ausdruck für Orte mit Salzgewinnung eingebürgert hatte; diese Art Namengebung muß folglich nicht unbedingt eine „Primärbenennung“ (auf einem keltischen Ort und keltischer Sprache beruhende Benennung) sein, sondern kann auch, unabhängig von der möglichen keltischen Wortwurzel, lediglich in Entsprechung mit dem mittelalterlichen Wortgebrauch, eine „Sekundärbenennung“ sein – eine Benennung also, die im Mittelalter gebräuchlich war und keinerlei Schlüsse darüber zuläßt, ob die so bezeichnete Siedlung nun erst im Mittelalter gegründet wurde oder schon aus der Keltenzeit stammt oder gar (vielleicht unwissentlich) auf einem ursprünglich keltischen Ort aufbaute²⁶. Ob das Wort „Hall“ nun tatsächlich aus dem Keltischen stammt oder nicht, stellt in unserem Zusammenhang damit lediglich ein rein philologisches Problem dar, das keinerlei Aussagekraft für die Haller Frühgeschichte besitzt.

Skeptisch empfiehlt es sich auch Überlegungen zum Haller Brauchtum gegenüberzutreten. Daß Brunnenzug und Haalgeist auf vorchristliche Elemente zurückzuführen seien, wie verschiedentlich vertreten wurde²⁷, ist in dieser Pauschalität nicht haltbar, sondern muß differenzierter betrachtet werden. Sicherlich ist die

23 Für Schwäbisch Hall etwa *Wunder*: Die Bürger von Hall (wie Anm. 20), S. 34 f.; vgl. auch *F. – H. Hye*: Hall in Tirol. Gründung und Werdegang einer Salzstadt, in: *W. Rausch* (Hrsg.): Stadt und Salz (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10), Linz 1988, S. 233–246, hier S. 235.

24 Vgl. für Schwäbisch Hall etwa die Vorbemerkung „Was bedeutet 'Hall'“, in: *Ulshöfer, Beutter* (wie Anm. 1), S. 8; ähnlich auch *H. Walther*: Namenskundliche Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelgebirges bis zum Ende des 9. Jahrhunderts (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte), Berlin (Ost) 1971, S. 243 n° 23.

25 Etwa *G. F. Hertzberg*: Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit, Bd. 1, Halle 1889, S. 13.

26 *Hye* (wie Anm. 23), S. 235 unter Berufung auf *V. Hehn*, Das Salz, Berlin 1873 (Nachdruck Darmstadt 1964), S. 31, der für sein Untersuchungsgebiet, den Ort Hall in Tirol, eine Keltensiedlung nicht nachweisen kann, sondern sogar eindeutig ablehnen muß und damit in Erklärungsdruck für den Ortsnamen steht, dessen Erstnennung er auf das frühe 13. Jahrhundert ansetzt. Allerdings ist Hall in Tirol wohl schon im 10. Jahrhundert nachweisbar (*M. Thiel, O. Engels*: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster (Quellen und Erörterungen zur bayrischen Geschichte NF 20), München 1961, Reg. 2, S. 4), im Zusammenhang der Quelle (Entfremdung von Klostergut durch Herzog Arnulf, der 938 starb) sogar schon auf das frühe 10. Jahrhundert, was in unserem Zusammenhang noch von Interesse sein wird, vgl. unten S. 19.

27 Sogar dem ansonsten sehr nüchtern urteilenden *Wunder*: Die Bürger von Hall (wie Anm. 20), S. 34 f. ist die Rückführbarkeit des Haalgeistes auf einen „keltischen Quellgott“ „letzter Beweis für die Kontinuität, die ununterbrochene Nutzung der Salzquelle“; seinen vorsichtig gewählten Worten nach soll zwar die Quelle, nicht unbedingt aber auch die Siedlung bestanden haben, was sehr wohl möglich ist.

Sage von einem Geist nicht unbedingt christlich zu nennen und läßt sich hypothetisch auch mit den keltischen Wasserheiligtümern in Verbindung bringen; ob diese Tradition jedoch auch zwangsläufig keltischen Ursprungs sein muß, ist damit aber noch lange nicht bewiesen, sondern nur eine Möglichkeit unter vielen. Aberglaube (im christlichen Sinne) war im Mittelalter so weit verbreitet, daß es keineswegs eines lokalen Bezugs zur Keltenzeit bedurfte, um die Legende von einem Geist in die Welt zu setzen²⁸, ganz zu schweigen davon, daß Wasser sowohl im christlichen Volksglauben des Mittelalters als auch in der Liturgie eine besondere Rolle spielt²⁹. Ähnlich verhält es sich mit dem „Brunnenzug“³⁰. Dankesprozessionen (und nichts anderes war der Brunnenzug) entwickelten sich im Mittelalter ebenso wie Mythologien, die nicht auf eine originär christliche Wurzel zurückzuführen sind – und deshalb nicht unbedingt keltischen Ursprungs sein müssen.

Bei einer Betrachtung von volkskundlichen Phänomenen empfiehlt es sich für den Historiker also ganz entschieden, „nicht christlich“ und „vorchristlich“ klar voneinander zu trennen. Natürlich ist alles „Vorchristliche“ zwangsläufig „nicht christlich“; der Umkehrschluß aber, von nicht dem christlichen Glauben entsprechenden Gegebenheiten auf vorchristlichen Ursprung zu schließen, ist nicht zulässig, sondern, formallogisch betrachtet, nichts anderes als ein falscher Syllogismus.

Das spätere Schwäbisch Hall in spätantiken Quellen?

Doch nicht nur philologische oder volkskundliche Überlegungen hat man als Beleg für die „Kontinuitätstheorie“ ins Feld geführt, sondern auch versucht, in der schriftlichen Überlieferung der Antike und des Mittelalters Hinweise auf die Zeit zwischen dem ersten und dem 11. Jahrhundert in „Hall“ zu finden. Dem Ende der keltischen Saline zeitlich am nächsten sind die Nachrichten zweier römischer Geschichtsschreiber. Zunächst einmal geht es um eine kurze Passage in den Annalen des Tacitus, in der zum Jahre 69 von einer Schlacht zwischen den germanischen Völkern der Chatten und Hermunduren berichtet wird, die um einen salzführenden Grenzfluß ging³¹. Abgesehen davon, daß es sich dabei sicherlich nicht um einen Fluß gehandelt haben wird, sondern um eine Salzquelle, ist es in Anbetracht der mehr als dünnen Quellenlage zu den Verhältnissen dieser Zeit ein recht waghalsiges Unternehmen, den Siedlungsraum dieser Völkernschaften lokalisieren

28 In diesem Sinne *H. Mehl*: Bemerkungen zum Brauchtum der Haller Sieder, in: *Ulshöfer, Beutter*: Hall und das Salz (wie Anm. 1), S. 163–191, hier S. 172.

29 Vgl. hierzu den Artikel „Wasser / III. Volkskunde“ von *Ch. Daxelmüller*, in: *LMA VIII*, Sp. 2062 ff.

30 *D. Narr*: Volkskundliches zum Brunnenzug und Kuchenfest der Haller Sieder, in: *Schwäbische Heimat* 3–4 (1956), S. 131–138, hier S. 134f., der sich einer Meinung zum Alter des Brauches und seinem Herkommen enthält, auf vergleichbare Beispiele hinweist und die weitverbreitete, nicht auf das Keltische beschränkte Wertschätzung und Mythologisierung von Brunnen und/oder Quellen anführt.

31 *Tacitus*: Annalen 13, 57, ed. *E. Heller*, München-Zürich² 1992, S. 628: ... *inter Hermunduros Chattosque certatur magnum proelium, dum flumen gignendo sale fecundum et conterminum in trahunt...*

zu wollen. Nach allem, was man weiß, lag das Siedlungsgebiet der Chatten und Hermunduren in dieser Zeit wohl in der Landschaft unmittelbar südlich des Harzes und berührte sich ungefähr im Gebiet zwischen Werra und fränkischer Saale; es ist daher davon auszugehen, daß weniger die Salzquellen von Schwäbisch Hall als diejenigen Bad Kissingers oder Bad Salzungen gemeint gewesen sein dürften³².

Neben dieser Nachricht des Tacitus – die im übrigen nur von Salzquellen, nicht jedoch vom Bestand einer Siedlung spricht – hat man den Bericht des Ammianus Marcellinus zu den Jahren 369/70 herangezogen, bei dem von den beständigen Auseinandersetzungen zwischen Burgunden und Alemannen um Grenzverlauf und Salzquellen die Rede ist³³. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Lokalisierungen, die man aufgrund dieser Quellenstelle treffen kann, sind äußerst vage. Im ausgehenden 4. Jahrhundert, in dem nach dem Bericht des Ammianus Marcellinus die Auseinandersetzung zwischen Alemannen und Burgunden noch im Gange war, hatten die Burgunden wohl schon, von Nordosten kommend, ihren Siedlungsraum bis an die Grenze des obergermanischen Limes ausgedehnt³⁴, der in seiner letzten Ausbauphase unter Antoninus Pius von Miltenberg am Main über Öhringen und Murrhardt nach Lorch geführt worden war³⁵. Damit schob sich ihr Gebiet wie ein Keil in dasjenige der Alemannen, die dadurch sowohl im Norden (dort auch als *Bucobinantes* bezeichnet)³⁶ als auch im Süden diesem Herrschaftsraum benachbart waren. Eine Schlacht um Salzquellen kann also wiederum im Norden, bei Bad Kissingen oder Bad Salzungen, ebensogut aber auch im Süden stattgefunden haben, spezifiziert Ammianus Marcellinus doch nicht genau, um welche (Teil-)Völkerschaft der Alemannen es sich denn nun genau gehandelt hat³⁷.

32 So schon die kommentierten Ausgaben, vgl. etwa die in der vorherigen Anm. genannte oder die Anmerkung der Reclamübersetzung (ed. W. Sontheimer, Stuttgart 1967), S. 270, Erläuterung zu Fußnote 160.

33 *Ammianus Marcellinus*: Römische Geschichte, Buch 28, 5, 11, ed. W. Seyfarth, Bd. 4, Berlin 1971, S. 132: [Die Burgunden] ... *salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant*.

34 R. Guichard: *Essai sur l'histoire du peuple burgonde*, Paris 1965, S. 167–171 sieht die Verlagerung der Burgunden und das Zurückweichen der Alemannen vom Main an den Neckar als ein Resultat der Veränderungen im Gefolge des Feldzuge des Cäsars Julian (359), wohingegen O. Perrin: *Les Burgondes. Leur histoire, des origines à la fin du premier Royaume* (534), Neuchâtel 1968, S. 151–158 davon ausgeht, daß zu diesem Zeitpunkt das Gebiet bis zum obergermanischen Limes schon burgundisch war (Bevölkerungskarte ebda. zwischen S. 160 und S. 161).

35 Zu den Berührungspunkten des Limes mit dem Landkreis Schwäbisch Hall und den archäologischen Ergebnissen vgl. *Clauß* (wie Anm. 13), S. 78–81.

36 Über die *Buconibantes* ist außer der Nachricht des Ammianus Marcellinus (Zitat in der nächsten Anm.) nur noch eine Nachricht erhalten, vgl. *Paulys Realenzyklopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Neue Bearbeitung, 5. Halbbd., Stuttgart 1958, Sp. 987. Zum mutmaßlichen Siedlungsgebiet Perrin (wie Anm. 34), S. 155.

37 Daß gerade *Ammianus Marcellinus* die *Buconibantes* zu den Alemannen zählt, ergibt sich aus seiner Römischen Geschichte (wie Anm. 33), Buch 29, 4, 7: *Buconibantes, quae contra Mogontiacum gens est Alamannorum*...

Manche Historiker haben nun diese Nachricht mit derjenigen des Tacitus gleichgesetzt und sich dadurch für den Fortbestand der Haller Saline ausgesprochen, was nicht anderes ist als pure Vermutung, die man für mehr oder weniger wahrscheinlich halten mag. Festzuhalten bleibt lediglich, daß auch Ammianus Marcellinus nichts Eindeutiges über Hall aussagt (und schon gar keine Siedlung erwähnt) und darüber hinaus das in der Lokalgeschichte kaum beachtete Faktum, daß das Haller Gebiet zumindest für wenige Jahrzehnte unter burgundischer Herrschaft stand, wie sie ja in Öhringen auch archäologisch nachweisbar ist³⁸. Ob nun die Salzquellen im nördlichen Franken lagen, also tatsächlich dieselben waren, von denen schon Tacitus gesprochen hatte (nur eben nicht die in Hall gelegenen)³⁹, oder ob diejenigen bei Hall gemeint waren⁴⁰ oder möglicherweise diejenigen bei Öhringen, genauer Weißbach und Niedernhall, angesprochen sind, wie erwogen wurde⁴¹, bleibt letztlich unentschieden.

Hall – ein Produkt des Frühmittelalters?

Damit wären die Argumente, soweit sie den vormittelalterlichen Zeitraum betreffen, genannt und auf ihre Haltbarkeit hin untersucht. Ob zwischen der Aufgabe der keltischen Saline und der Merowingerzeit der Ort Hall nun tatsächlich besiedelt war, läßt sich wohl auf der Grundlage der bislang angeführten Quellen keinesfalls als gesichert betrachten. Für die Merowingerzeit, die nach dem Ausgrabungsergebnis ja als Zeitraum für eine Neugründung (im Zug der Zeit)⁴² in Frage kommen würde, liegen auch schriftliche Nachrichten vor. Im „Träental“ (*Emek ha-Bacha*), der Chronik des Josef ha-Kohen aus dem Jahre 1570, und dem Gebetbuch des Rabbis Mordechai Trewer aus dem 14. Jahrhundert wird Schwäbisch Hall für diesen Zeitraum erwähnt, jeweils als Begräbnisort des jüdischen Gelehrten Mar Sutra⁴³. Beide Quellen datieren den Tod des Mar Sutra unterschiedlich, einmal auf das Jahr 690, einmal auf das Jahr 740. Tatsächlich aber starb der jüdische Gelehrte im Jahr 700 und liegt in Palästina begraben⁴⁴. Offenbar war die Grundlage der späteren Nachrichten fehlerhaft oder aber eine sagenhafte Überlieferung – mehr wird man diesen Passagen nicht entnehmen können.

38 Vgl. hierzu zuletzt C. Unz: Frühgeschichte der Öhringer Region, in: Öhringen, Stadt und Stift (FWFr 31), Sigmaringen 1988, S. 51–54, hier S. 51 f.

39 Perrin (wie Anm. 34), S. 155.

40 Prescher (wie Anm. 9), S. 83–92.

41 E. Norden: Alt-Germanien. Völker- und namensgeschichtliche Untersuchungen, Leipzig/Berlin, S. 54 f., wobei auch er seinen unter Berufung auf Karl Weller angestellten Erwägungen zugunsten des Öhringer Umlandes in Anm. 1 ebda. „keine Sicherheit“ einräumt.

42 Wie Anm. 15.

43 Zitiert nach I. Wendnagel: Zur Geschichte der Juden in Schwäbisch Hall vom Mittelalter zur Neuzeit (Zulassungsarbeit zur 2. Dienstprüfung für das Lehramt an Volksschulen), 1978 (masch.), S. 1 f.

44 In diesem Sinne auch G. Wunder: Die Bürger von Hall (wie Anm. 20), S. 94.

In diese Richtung geht auch eine Überlegung allgemeiner Art: Eine Judensiedlung setzte im Mittelalter ein relativ großes Gemeinwesen voraus; die den Juden auferlegten Berufsbeschränkungen ließen ein Überleben i.d.R. nur als Händler oder Geldverleiher zu, Rabbiner oder andere von der Gemeinde getragene Existenzen konnten sich erst mit einer gefestigten ökonomischen und sozialen Struktur etablieren. Deshalb ist es kaum verwunderlich, daß Judensiedlungen auf deutschem Boden nur in den größeren Städten anzutreffen sind, wie sie in der Merowingerzeit einzig noch am Rhein bestanden – selbst wenn Hall weiter bestanden haben sollte, eine Stadt von der Größe der rheinischen, auf römische Tradition aufbauenden Städte oder der bayrischen „Hauptstadt“ Regensburg war es sicher nicht. Die erste Erwähnung jüdischen Lebens in Hall datiert aus dem Jahre 1241, als den Haller Juden in der Reichssteuerliste dieses Jahres der – vergleichsweise geringe – Betrag von 8 Mark Silber abverlangt wurde⁴⁵, kein Anzeichen dafür, daß am Ausgang des Hochmittelalters die jüdische Gemeinde zahlenmäßig sonderlich stark gewesen sein kann.

Für die Annahme, daß die spätmittelalterlichen jüdischen Quellen im Bezug auf das Bestehen einer frühen Haller Judengemeinde einem Irrtum aufgesessen sind, spricht zudem noch ein hochmittelalterlicher Bericht: In der Reisebeschreibung des Rabbiners Benjamin aus der nordspanischen Stadt Tudela, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach möglichen Zufluchtsorten für seine Glaubensbrüder in Deutschland suchte, findet sich Hall nicht erwähnt, auch wenn zwischen den klassischen Judensiedlungen in den Städten entlang des Rheins und Regensburg auch die fränkischen Städte Würzburg und Bamberg genannt werden⁴⁶, von denen bislang nur Würzburg – traurigerweise als Schauplatz eines Pogroms – als jüdische Gemeinde sicher bekannt war⁴⁷, die Bamberger Gemeinde hingegen nur vermutet werden konnte⁴⁸.

Eine mögliche Erwähnung Halls wird auch für die ausgehende Karolingerzeit in Erwägung gezogen. In der Forschung wird immer wieder auf ein Diplom Kaiser Arnulfs von Kärnten aus dem Jahr 889 verwiesen, in welchem dem Kloster Kempten im Allgäu gestattet wird, seinen Salzbedarf in dem Ort *ad Hallum* zu decken⁴⁹. Warum ausgerechnet auf diese Urkunde verwiesen wird, ist mir unerfindlich, ist sie doch nichts anderes als eine Kopial aus dem 12. Jahrhundert überlieferte Neu-

45 MGH Const. III, 2–5; Regest bei *F. Pietsch*: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Bd. 1 (Veröffentl. der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 21), S. 12, N 31.

46 Die Reisen des Rabbi Benjamin bar Jona von Tudela, übersetzt und kommentiert von *S. Schreiner*, in: Jüdische Reisen im Mittelalter, Leipzig 1991, S. 117f.

47 Die Quellen und ein kurzer Bericht des Pogroms finden sich bei *A. Wendehorst*: Das Bistum Würzburg, Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (*Germania Sacra* NF 1), Berlin 1962, S. 153f.; zur frühen Judensiedlung in Würzburg ausführlich *W. Schich*: Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur (Städteforschung A/3), Köln/Wien 1977, S. 158–161.

48 *B. Schimmelpfennig*: Bamberg im Mittelalter (Historische Studien 391), Lübeck/Hamburg 1964, S. 86.

49 MGH D Arn 47, S. 66 (03.VI.889).

ausfertigung eines Diploms Ludwigs II. von Ostfranken (des sog. „Deutschen“)⁵⁰ aus dem Jahre 837⁵¹, was die Editoren der Urkunden Arnulfs kenntlich gemacht haben und auch Pietsch in seinen Urkunden bzw. Regesten zur Haller Geschichte anführt⁵². Das Arnulf-Diplom ist nicht einmal ganz unverdächtig, denn Ludwig II. hat – zu unbekanntem Zeitpunkt, vermutlich um 844 – seine ursprüngliche Verfügung dahingehend geändert, daß er die ursprünglich gewährten sechs Wagenladungen Salz (*sex carra*)⁵³ in 3 Schiffsladungen (*tres naves*) umwandelte⁵⁴. Die auf Arnulfs Namen überlieferte Abschrift gibt also genaugenommen einen veralteten Stand wieder, was entweder auf eine Verfälschung hindeutet oder aber darauf, daß die Kemptener Mönche, vielleicht aus Gründen des Transportes, den Landweg bevorzugten und daher die erste Fassung des Diploms bestätigen ließen. Denkbar ist allerdings auch, daß mit den geänderten Angaben schon zu Ludwigs Zeiten einfach nur eine neue Bemessung oder Maßeinheit beschrieben werden sollte und es zu Zeiten Arnulfs nur noch um eine generelle Bestätigung des Rechtes an sich ging, unabhängig davon, welche Vorlage nun herangezogen wurde.

Die Frage des Transportweges könnte allerdings ein Indiz bieten für die Lokalisierung des Ortes *ad Hallum*, muß dieser doch sowohl mit dem Schiff als auch über den Landweg erreichbar gewesen sein. Alle Orte dieses Namens, die man in Anschlag gebracht hat, Schwäbisch Hall, Hallein, Bad Reichenhall oder Hall in Tirol⁵⁵, liegen nun an einem Fluß, sind jedoch samt und sonders von der Iller aus kaum oder nur sehr umständlich zu erreichen. Wenn nun nicht ein unbekannter, mittlerweile vielleicht abgegangener Salzort gemeint gewesen war, dann bleibt die Frage der Lage des karolingerzeitlichen Ortes *ad Hallum* nach wie vor offen. Der geographisch nächstgelegene, wengleich von Kempten aus über die Berge nicht einfach zu erreichende Ort ist Hall in Tirol, das, wie oben ausgeführt, schon zu Beginn des 10. Jahrhunderts belegt ist⁵⁶. Für unser Gebiet muß, wie für die Spätantike auch, zudem noch Niedernhall in Betracht gezogen werden, insbesondere dann, wenn man die Beziehungen Kemptens zum Neckar-, Lobden- und Kraichgau in Rechnung stellt⁵⁷, und zwar aus einem denkbar einfachen Grund: Niedern-

50 Zur Problematik dieses Beinamens, der im übrigen aus dem 18. (!) Jahrhundert stammt, für einen Herrscher im ostfränkischen Karolingerreich C. Brühl: Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln/Wien 1990, S. 140–143.

51 MGH D LD 24, S. 29f. (08.IV.837).

52 Pietsch: Urkunden (wie Anm. 45), N 1 a-c, S. 2; möglicherweise ist der Verweis auf das Arnulfdiplom zurückzuführen auf die Erwähnung dieser Urkunde in Moser: Beschreibung des Oberamtes Hall, Stuttgart/Tübingen 1847 (Nachdruck Magstadt 1969), S. 10 (Fußnote), der sich allerdings – ohne Verweis auf die damals noch unedierte Urkunde Ludwigs – gegen eine Identifizierung mit „Schwäbisch“ Hall ausspricht.

53 MGH D LD 24, S. 29, Z. 33 (08.IV.837).

54 MGH D LD 36, S. 46. Das Zitat findet sich in Zeile 21.

55 Entsprechende Literatur bei Pietsch: Urkunden (wie Anm. 45), N 1 a-c, S. 2.

56 Zur Ersterwähnung dieses Ortes, für die ja auf die ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts geschlossen werden kann, vgl. oben, Anm. 26.

57 Ältere Literatur in diesem Sinne bei Pietsch: Urkunden (wie Anm. 45), N 1 a-c, S. 2.

hall lag diesen schwäbisch-fränkischen Grenzgaue schlicht und ergreifend näher als Schwäbisch Hall (so es denn zu dieser Zeit schon bestand).

Alles in allem gibt es also kein hieb- und stichfestes Argument, Hall als Produkt der Merowinger- oder Karolingerzeit zu betrachten. Die auf das 7. Jahrhundert zu datierende „Kulturschicht“, die die Ausgrabungen ans Tageslicht gefördert haben⁵⁸, könnten durchaus – wir erwähnten es bereits – auch auf eine agrarische Nutzung der Fläche des späteren Hall zurückgehen. Eingeräumt werden muß allerdings, daß mit der planmäßigen Erfassung des Haller Umlandes spätestens seit dem 7. Jahrhundert, besonders deutlich am Ausbau der Stöckenburg als Verwaltungszentrum für die entstehenden Ortschaften erkennbar⁵⁹, auch die Wahrscheinlichkeit für das Bestehen von Hall steigt, sei es als Gründung dieser Zeit, sei es als alter Siedlungsplatz seit der Keltenzeit. Besondere Bedeutung kann der Ort, so er denn bestand, nicht gehabt haben – bei seiner ersten eindeutigen Erwähnung, im 11. Jahrhundert, wird er als *villa* bezeichnet, als kleine, unselbständige Ansiedlung.

Die *villa Halle* des „Öhringer Stiftungsbriefs“ und ihre Entwicklung

Alle bislang angeführten Quellen sind zwar oftmals datiert, lassen sich aber nicht immer zweifelsfrei auf Schwäbisch Hall beziehen. Bei dem eingangs schon erwähnten „Öhringer Stiftungsbrief“ verhält es sich genau umgekehrt: Hier ist zwar mit Sicherheit Schwäbisch Hall gemeint, aber der Zeitpunkt der Erwähnung läßt sich nicht genau festlegen – auch wenn die Urkunde auf das Jahr 1037 datiert ist. Dies liegt an der eigenartigen Entstehungsgeschichte des Dokuments, auf die hier nicht länger eingegangen zu werden braucht. In unserem Zusammenhang genügt die Feststellung, daß die mit der Nennung des Grafen Burkhard von Comburg verbundene Nennung der *villa Halle* wohl relativ nahe am Zeitpunkt der Niederschrift des „Stiftungsbriefes“ liegt, also wohl im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts⁶⁰. Eine genauere Angabe läßt sich nicht machen, aber das Bestehen von Hall vor der ersten eindeutigen Erwähnung in der Urkunde von 1156 ist damit gesichert, womit einmal mehr der Beleg erbracht wäre, wie zufällig letzten Endes Ersterwähnungen doch sind.

In unserem Zusammenhang ist wesentlich wichtiger, daß von Salz oder Salzgewinnungsrechten, gewissermaßen dem „Filetstück“ der *villa Halle*, nirgendwo die Rede ist. Möglicherweise waren sie Teil einer der beiden Hälften, in die der Ort zwischen dem Grafen von Comburg-Rothenburg und dem Stift Öhringen geteilt wurde, d. h. mit der Vergabe des Ortsteils wären auch die Siedensrechte vergeben

58 Fischer, Rösch: Aufschlüsse (wie Anm. 5), S. 122–125.

59 Ausführlich Eberl (wie Anm. 15), passim (dort auch die weitere Literatur).

60 Neubewertung gegenüber den Forschungen von Decker-Hauff: Stiftungsbrief (wie Anm. 2) bei G. Lubich: Zur Bedeutung der Grafen von Comburg und Rothenburg, in: WFr 81 (1997), S. 29–50, hier S. 36–40.

worden. Da in späterer Zeit Öhringer Siedensrechte nicht (mehr?) erwähnt werden (überhaupt scheint sich, dem Ausbleiben einer entsprechenden Überlieferung nach zu schließen, Öhringen recht schnell aus Hall zurückgezogen zu haben), ist es näherliegend, daß sie den Comburg-Rothenburgern zufielen und nach deren Aussterben (1116) entweder an das Kloster Comburg gelangten, das auch später noch Sieden besaß⁶¹, oder aber an das Reich, das zumindest im 12. und 13. Jahrhundert ebenfalls in erwähnenswertem Umfang siedensberechtigt war⁶².

Allerdings geht diese Folgerung aus dem „Öhringer Stiftungsbrief“ davon aus, daß die Grafen von Comburg-Rothenburg tatsächlich das spätere Schwäbisch Hall zur Hälfte erhielten, obwohl dies aus dem Brief selbst nicht ganz eindeutig hervorgeht. In der Aufzählung der Besitzungen des Öhringer Stiftes wird nämlich zwischen *Halle inferior* und *Halle superior* unterschieden⁶³. Unter dem „unteren“ (*inferior*) Hall wird Niedernhall verstanden – der Name hält sich noch Jahrhunderte in der lateinischen Form⁶⁴ –, unter dem „oberen“ (*superior*) entsprechend „Schwäbisch“ Hall, das diesen Beinamen zu dieser Zeit noch nicht trug⁶⁵. In der Auftragung des Lehens an den Grafen Burkhard von Comburg-Rothenburg ist allerdings gänzlich undifferenziert von der *dimidiam villa Halle* die Rede, ohne daß dabei ausdrücklich gesagt würde, ob es sich hierbei um das *Halle superior* oder *inferior* handelt. Nun liegt Schwäbisch Hall der Comburg wesentlich näher als Niedernhall, und auch die kirchlichen Verhältnisse des Mittelalters, die Verbindung der Haller Kirchen mit dem an der Comburg gelegenen Steinbach⁶⁶ können als Indiz gelten, und

61 Für das ausgehende 15. Jahrhundert ergibt sich dies eindeutig aus *R. J. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen*, Bd. 2 (FWFr 15), Sigmaringen 1979, U 49 (21.VI.1494), S. 74 (n° 363), 78 (n° 388), 83 (n° 417/74); U 51 (1496 o.T.), S. 91; U 63 (21.V.1501), S. 107; U 81 (18.XI.1514), S. 132 f.; die frühen Belege sind sparsamer, aber zumindest für 13. Jahrhundert ist Comburg gesichert gemäß *K. Ulshöfer: Der Haller Salzhandel*, in: *ders./Beutter* (wie Anm. 1), S. 95–112, hier S. 96, wobei hier wohl nur eine – plausible – Vermutung ohne Beleg angestellt wurde; zur Liste der Siedensberechtigten von 1306 (*Pietsch: Urkunden* (wie Anm. 45), N 179, S. 47 f., 19.V.1306), die Comburg erstmals im Besitz von Siedensrechten zeigt, vgl. *R. J. Weber: Die Haller Saline und ihr Recht*, in: *Ulshöfer, Beutter* (wie Anm. 1), S. 113–146, hier S. 116 f.; Öhringen finde ich im Zusammenhang mit Siedensrechten nicht erwähnt.

62 Frühe Belege königlicher Siedensrechte: *Pietsch: Urkunden* (wie Anm. 45), U 7 S. 58 (22.IX.1231); U 8 S. 58 (01.X.1231); U 9 S. 58 f. (03.X.1231); N 21 S. 7 f. (11.V.1232). Bis zur Liste der Siedensberechtigten von 1306 (N 179, S. 47 f.) dürften dies die einzigen Belege sein. Zum Thema *Weber: Haller Saline* (wie Anm. 61), S. 116 f.

63 WUB I, Nr. CCXXII, S. 263 ff. (16.VIII.1037), hier S. 264 (Z.5–13): [...] *predia [...] ecclesie tradita [...] in Halle inferiori I hoba et due areae, in superiore autem V areae [...] in Phadelbach et Mazzalerbach et Etebach et Selebach et Halle inferiori, in his quinque locis XXX hobæ [...]* (Sperrungen vom Verf., *e caudata* als *æ* transkribiert; Ortsnamen finden sich in der Edition verifiziert).

64 Vgl. etwa *K. Weller* (Hrsg.): *Hohenlohisches Urkundenbuch*, Bd 1, Stuttgart 1899, Nr. 458 und 459, S. 314 (beide vom 24.III.1286), Nr. 535, S. 367, 5 und 6 (8.XI.1283) und 7 (13.XII.1284), S. 368, 8 (19.VI.1287) und 11 (30.I.1291), Nr. 689, S. 503 f. (06.VI.1307).

65 Zur Entstehung des Beinamen „Schwäbisch“ zusammenfassend *G. Wunder: Die Entstehung der Stadt Hall*. Vortrag bei der 600[!]–Jahr-Feier am 2. 6. 1956, in: *WFr* 41 (1957), S. 32–38, hier S. 37. Einen vereinzelt Beleg für das Weiterleben der Bezeichnung *Halle superior* stellt eine Urkunde vom 30. Juni 1222 dar (WUB III, Nr. 661, S. 137 f. = *Pietsch: Urkunden* (wie Anm. 45), N 14), in deren Zeugenreihe ein *Friedrich de Halle superiore* auftaucht.

66 Hierzu ausführlich unten, S. 24.

so wird man diese Zuschreibung letztlich als gesichert betrachten können. Zur Kontinuitätsdebatte allerdings ist festzuhalten, daß Niedernhall, das man ja mit der Nachricht des Ammianus Marcellinus zu den Auseinandersetzungen zwischen Alemannen und Burgunden in Verbindung gebracht hat⁶⁷, zumindest über dieselben möglichen Belege wie Hall verfügt und damit eine ebenso hohe Wahrscheinlichkeit für den Bestand einer zumindest seit der Spätantike bestehenden Siedlung in Anspruch nehmen darf⁶⁸.

Wenigstens ist die Kontinuität der *villa Halle (superior)* zu Schwäbisch Hall einigermmaßen gesichert, selbst wenn sich über den Aufbau der Siedlung (man wird *villa* wohl kaum mit „Dorf“ oder „Gutshof“ übersetzen können, da das Salz die Siedlung wohl schon in dieser Zeit zu einem „Industrieort“⁶⁹ machte) nicht viel mehr sagen läßt, als daß hier einzelne Hofstätten lagen, die *areae* der Öhringer Urkunde⁷⁰. Doch auch hier kommen die Ergebnisse der Ausgrabungen dem Historiker zu Hilfe: Da die frühe mittelalterliche Siedlung ebenso wie die Keltensiedlung offenbar wesentlich näher am Kocher lag, als man bislang annahm⁷¹ (der Bestand des „Blockgassenkochers“ ist keineswegs gesichert, sondern vielmehr – auch dies ein Resultat der Bohrungen – unwahrscheinlich geworden)⁷², dürfte mit *Halle superior* wohl die um das „Haal“ bis etwa „Hinter der Post“ gruppierte Siedlung gemeint gewesen sein, die möglicherweise mit der später sogenannten „Katharinenvorstadt“ schon über zwei Teile dies- und jenseits des Kochers verfügte. Sollte die namensgebende Katharinenkirche nämlich tatsächlich als „Gegenkirche“ oder „Prozessionskirche“ der Jakobskirche gegründet worden sein⁷³, so dürften beide – worauf noch einzugehen sein wird – aus dem 11. Jahrhundert, dem Jakobspatrimonium nach genauer aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammen.

Aus dem „Öhringer Stiftungsbrief“ läßt sich also, summa summarum, nur wenig mehr entnehmen, als daß Hall im 11. Jahrhundert als *villa* bestand, hoheitsrechtlich geteilt war und die Salzrechte – falls schon Salzgewinnung betrieben wurde – eher bei den Grafen von Comburg-Rothenburg als beim Stift Öhringen lagen. Einen Beleg für den Bestand Halls vor dem 11. Jahrhundert gibt die Urkunde allerdings nicht her.

67 Vgl. oben, S. 16.

68 Vgl. oben, S. 15–17 (zur Spätantike) und S. 18f. (zu den Karolingerdiplomen).

69 Der Ausdruck nach *Ulshöfer*: Salzstadt (wie Anm. 1), S. 9

70 Zur Problematik des Begriffes gerade für Hall vgl. *Pietsch*: Urkunden (wie Anm. 45), N 2, S. 2f. Anm. 2.

71 *Rösch, Fischer*: Zum Abschluß (wie Anm. 5), S. 107 (Karte ebda. auf S. 105).

72 Die Ansicht, durch die Blockgasse sei ein Arm des Kochers geflossen, der erst im 13. Jahrhundert aufgeschüttet worden sei, wie sie sich seit der wahrscheinlich von *E. Krüger*: Schwäbisch Hall. Ein Gang durch Geschichte und Kultur, Schwäbisch Hall ²1967 (¹1953), S. 24 und S. 30 stammenden These verschiedentlich in der Haller lokalgeschichtlichen Literatur findet (etwa bei *Wunder*: Entstehung (wie Anm. 65), S. 34), kann wohl durch die Bohrungen als widerlegt gelten: Gerade die Ergebnisse in der Blockgasse (*Rösch, Fischer*: Zum Abschluß (wie Anm. 5), S. 106), die ja ein Kocherarm gewesen sein soll, zeigen eindeutig Kulturpflanzen aus dem frühen Mittelalter – und keine Flußsedimente!

73 *H. Decker-Hauff*: Die Anfänge des Jakobimarkts in Hall, in: Schwäbische Heimat 3/4 (1956), S. 93–97, hier S. 94f.

Wie die Entwicklung Halls in der Folgezeit aussah, läßt sich nicht feststellen. Eine kleine Notiz, die von einer Verfügung aus den ersten beiden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts berichtet, spricht nach wie vor von einer *villa [...] Halla*⁷⁴. Diese undatierte Regelung des Abtes Bruno von Hirsau, der zwischen 1105 und 1120 seinen Abbatat versah, könnte sich deswegen auf Schwäbisch Hall beziehen, weil das Kloster Comburg und das Reformkloster Hirsau zu dieser Zeit in engem Kontakt standen: Die eigentlich monastische Prägung der Comburg ging nach einer kurzen, von Brauweiler beeinflussten Phase von dort aus, auch in Besitzangelegenheiten bestanden Verflechtungen zwischen Hirsau und dem Adel im Umkreis der Comburg⁷⁵.

Die Urkunde des Jahres 1156 und die kirchliche Situation im frühen Hall – ein Hinweis auf die Vorgeschichte?

Bleibt als letztes Dokument das erste eigentlich stichhaltige und aussagekräftige Dokument der Haller Geschichte zu untersuchen, die Markturkunde des Jahres 1156⁷⁶, die aber – der Leser mag es erahnt haben – leider auch nicht ganz unproblematisch ist. Wie P. Johanek in seiner eingehenden Analyse gezeigt hat⁷⁷, ist das uns überlieferte Stück eine zusammenfassende Überarbeitung verschiedener Vorgänge, nämlich der Weihe des *monasterium Halle*, der Verleihung des Michaels-Marktes und der Auflistung der im Altar befindlichen Reliquien. Da der erste Teil, die Kirchweihe, innerhalb des Schriftstücks gleichsam eine vollständige Urkunde für sich bildet, die zugleich die Datierungszeile enthält, kann das Jahr 1156 tatsächlich als dasjenige gelten, in dem Schwäbisch Hall zum ersten Mal eindeutig erwähnt worden ist.

Ort und Zeit sind also gesichert – doch das Problem liegt an einer anderen Stelle, nämlich in dem Begriff *monasterium*. Schon seit dem 18. Jahrhundert besteht die Auffassung, dieser im eigentlichen Wortsinn „Kloster“ bedeutende Begriff sei mit dem Ausdruck „Münster“ wiederzugeben⁷⁸. Damit wäre das *monasterium* von Anfang an als Pfarrkirche für die sich auf dem Wege zur Stadt befindliche Gemein-

74 WUB I, Nr. CCLXXII, S. 344; *Pietsch*: Urkunden (wie Anm. 45), N 5, S. 3 f. (wobei zu diesem Regest anzumerken ist, daß es sich bei der Verfügung von Abgabeerleichterungen nicht – wie von *Pietsch* angegeben – um die „Einwohner“ Halls insgesamt handelte, sondern um *homines censuales ecclesiae, habitantes in villa qua vocatur Halla*, also entweder um Menschen, die der Kirche zinsten, oder aber um Zensualen, die als eigener Rechtsstand aufzufassen sind; jedenfalls dürften diese *homines censuales* nur einen Teil der Bewohner der *villa Halla* ausgemacht haben).

75 R. Joß: Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (FWFr 4), Sigmaringen²1987, S. 22–27 (zu den monastischen Verhältnissen), S. 29–40 (Besitzverhältnisse).

76 *Pietsch*: Urkunden (wie Anm. 45), U 1 S. 54 f. (mit Angabe der Überlieferungsverhältnisse und Editionen).

77 P. Johanek: Der Markt von Schwäbisch Hall, Kloster Komburg und das Herzogtum Würzburg. Zur Kritik der Urkunde Bischof Gebhards vom 10. Februar 1156, in: WFr 64 (1980), S. 27–62.

78 J. F. Georgii (Hrsg.): Uffenheimsche Nebenstunden, Bd. 1/9, Schwabach 1746, S. 1119 f.

schaft in Hall geplant gewesen. Doch, und auch hier ist wieder auf die Ausführungen Johaneks hinzuweisen⁷⁹, findet diese Übersetzung keinen Anhalt in der zeitgenössischen Überlieferung. Zumindest bis zum Ende des 12. Jahrhunderts bezeichnet *monasterium* immer eine monastische Gemeinschaft, ein Kloster also, oder ein Stift. Letzteres dürfte für Hall das wahrscheinlichere sein, denn die Gründung eines Stadtklosters ist für diese Zeit eigentlich ein Anachronismus. Von der Umwandlung einer schon bestehenden Pfarrkirche ist in der Urkunde keine Rede, und es ist auch unwahrscheinlich, daß St. Michael älteren Ursprungs ist, etwa aus der Karolingerzeit stammt, wie man aufgrund ihres Patroziniums vermutet hat⁸⁰: Nach den neuesten Ausgrabungsfunden ist mit einer frühmittelalterlichen Besiedlung an Hafenmarkt oder gar auf dem Marktplatz wohl nicht zu rechnen⁸¹.

Wenn das *monasterium Halle* also ursprünglich keine Pfarrkirche war, sondern ein Stift, von dem aus – im Unterschied zu einem Kloster – Seelsorge betrieben werden konnte, dann gibt dies Anlaß zu einer weiteren Überlegung, die über die Geschichte der Haller Kirchen noch ein weiteres Indiz zur Beantwortung der Frage nach „Kontinuität“ oder „Katastrophe“ beitragen kann. Ausgangspunkt hierzu ist die Frage danach, wie die geistliche „Versorgung“ der werdenden Stadt eigentlich geregelt war. Das *monasterium Halle* war nicht als Institution der Stadt gegründet worden, sondern unterstand kirchenrechtlich Steinbach. Dies galt weiterhin, auch für die spätere Pfarrkirche St. Michael, wie sie sich aus dem *monasterium* entwickelt hat. Steinbach wiederum stand selbst anfangs unter dem Patronat des Klosters Comburg⁸², und wurde schließlich dem Kloster im Jahre 1287 inkorporiert⁸³. Damit gelangte also auch St. Michael an das Kloster Comburg, was bis zur Lösung der Filiation im Jahre 1505 so bleiben sollte⁸⁴. Damit war St. Michael ein Institut, das von außerhalb der Stadt besetzt und letztlich auch geleitet wurde.

Als ursprüngliche Pfarrkirche der *villa Halle*, wie sie vor 1156 bestand, scheidet die Michaelskirche also aus. Als Pfarrkirchen dürften damit die Katharinen- und die Jakobskirche anzusprechen sein, von denen zumindest die Jakobskirche mit einiger Sicherheit älter ist als 1156. Das höhere Alter der Kirche ergibt sich zum einen daraus, daß sie nach Aussage Widmans eine auf 1112 datierte Inschrift trug⁸⁵,

79 Johanek (wie Anm. 77), S. 40 f., in Anschluß etwa an die Überlegungen von W. Schlesinger: Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten, in: WFr 43 (1969), S. 3–22, hier S. 18 ff.

80 G. Wunder: Geschichte bis zum Ende des Alten Reiches, in: Biser (wie Anm. 13), S. 75–115, hier S. 81.

81 Rösch, Fischer: Zum Abschluß (wie Anm. 5), S. 105 f.

82 Pietsch: Urkunden (wie Anm. 45), U 13 S. 60 f. (07.IV.1236).

83 Pietsch: Urkunden (wie Anm. 45), U 39 S. 69 f. (11.V.1287).

84 Zu diesen Vorgängen am ausführlichsten G. Rücklin-Teuscher: Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn (Historische Studien 226), Berlin 1933, S. 17.

85 Eine Reihe von Handschriften der Widmanschen Chronik liefert folgende Lesart (Widman, Chronik (wie Anm. 17), S. 58, mit Variante zu Zeile 17): *Von diesen grafen man sagt, dasz sie sollen st. Jacobs zue Halle [...] gestiftet haben: welcher namen noch ob der kirchthür, so in stainin bogen gehawen,*

zu diesem Zeitpunkt also schon – zumindest teilweise – bestanden haben muß, was auch nach der kunstgeschichtlichen Analyse einiger im Rathauskeller gefundenen Überreste durchaus wahrscheinlich ist⁸⁶. Zum anderen spricht das Jakobs-Patrozinium dafür, das am Ende des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts eines der beliebtesten war, sprach es doch gleichermaßen reformwillige Kräfte, Jakobspilger und adliges Selbstbewußtsein an⁸⁷. Offenbar war die Haller Jakobskirche von der Comburg aus gegründet worden (ihr Patrozinium dürfte damit entsprechend der Geschichte des Klosters und seiner Gründer ein „Reformpatrozinium“ gewesen sein⁸⁸), denn anlässlich ihrer Weitergabe an die Franziskaner im Jahre 1236⁸⁹ wird das Filialverhältnis zu Steinbach ausdrücklich genannt und bestand bis zur freiwilligen Auflösung des Barfüßerklosters im Jahre 1524⁹⁰. Auf ein dieser Kirche verliehenes Recht dürfte auch der Jakobimarkt zurückgehen, der damit als ältester Haller Markt anzusprechen ist. Sollte die Kirche tatsächlich im buchstäblichen Sinne vom Kloster Comburg aus gegründet worden sein, so ergibt sich mit dem Gründungsdatum des Klosters als frühester möglicher Zeitpunkt das Jahr 1078 bzw. die Weihe von 1088⁹¹; sollte es auf einen Herrn von Comburg zurückzuführen sein, so dürfte dafür frühestens die Jahrhundertmitte anzusetzen sein, denn die einzige vorherige Ortsnennung in Verbindung mit einem Kochergaugrafen aus diesem – später so genannten – Geschlecht bezieht sich auf den Ort Wülfigen,

stehen also lautend: *Ludwig, Ludwíg comes de Westheim et Mergard Adelheit obiit anno 1112*. – Herolt setzt hier die Grafen von Comburg-Rothenburg, die „Kochergaugrafen“, mit den „Grafen von Westheim“ gleich, die schon seit dem 18. Jahrhundert von der historischen Forschung als hochmittelalterliches Adelsgeschlecht betrachtet werden. Allerdings sind sie nur durch diese Inschrift belegt, was die moderne Genealogie aber nicht daran gehindert hat, in einer Reihe von Zirkelschlüssen und mehr oder minder fundierten Hypothesen gleich einen ganzen Stammbaum dieses Geschlechts zu erstellen, allen voran einmal mehr *H. Decker-Hauff*: Das staufische Haus, in: Die Welt der Staufer, Ausstellungskatalog, Bd. 3, Stuttgart 1977, S. 345, Nr. 18 sowie *ders.*: Konrad III. und die Kumburg, in: WFr 62 (1978), S. 3–12. Ihm folgt *G. Wunder*: Die Grafen von Westheim, in: Westheim am Kocher: 1200 Jahre Geschichte (FWFr 32), Sigmaringen 1988, S. 59–63; schon *G. Schmidt*: Das Würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken vom 11. bis zum 17. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. 4, Heft 2), Weimar 1913, traf in Anbetracht der Quellenlage, die sich seit seiner Zeit nicht verbessert hat, die treffende Aussage (S. 8): „Grafen von Westheim [...] hat es gar nicht gegeben“ – was natürlich nur stimmt, wenn man die Wendung „nach allem, was uns die Überlieferung verrät“ einfügt.

86 Hierzu *A. Mettler*: Von mittelalterlicher Baukunst in und bei Hall, in: *Hommel* (wie Anm. 3), S. 105–157, hier S. 111.

87 *G. Zimmermann*: Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, in: WDGBll 21 (1959), S. 7–40; zur Entstehung und Verbreitung des Patroziniums mit landesgeschichtlichen Aspekten *R. Plötz*: Santiago-peregrinatio und Jacobus-Kult mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Frankenlandes, in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 31 (1984), S. 24–135.

88 *Plötz* (wie Anm. 87), S. 72.

89 Vollständiger Text: WUB III, Nr. 879 S. 377 f.; Regest: *Pietsch*: Urkunden (wie Anm. 45), U 15 S. 61.

90 Herolt-Chronik (wie Anm. 16), S. 43.

91 Zu den Datierungsfragen siehe *Joß* (wie Anm. 75), S. 20 sowie Exkurs 1, S. 104 f.

von wo aus sich der Herrschaftsmittelpunkt des Geschlechtes sich zur Comburg hinverlagert haben dürfte⁹².

Auch die *St. Katterinapfarrkirch*, wie sie bei Widman heißt⁹³, hat man als alte Kirche zu betrachten, die möglicherweise ebenfalls aus dem 11. Jahrhundert stammt⁹⁴. Dafür spricht weniger das Patrozinium, das keiner „Konjunktur“ unterworfen war wie das Jakobspatrozinium, sondern eher der Baubefund – schriftliche Erwähnungen liegen erst recht spät vor. Daß St. Katharina auf dem Boden einer karolingischen Martinskirche errichtet wurde⁹⁵, scheint mir hingegen mit der mittelalterlichen Auffassung von der Wirkung von Heiligen oder Kirchenpatronen unvereinbar; daß man einen älteren Bau (und mit ihm in den Augen der Zeit zugleich den Kirchenpatron!) dem Erdboden gleichgemacht, überbaut und gleichzeitig dem Vergessen preisgegeben hätte, wäre sehr ungewöhnlich. Bei der Erweiterung von Kirchbauten, selbst bei der Umwandlung von Kirchen in ein Stift, wurde in der Regel das Patrozinium beibehalten. Vielleicht ist die These vom karolingerzeitlichen Ursprung auf das kirchliche Abhängigkeitsverhältnis zurückzuführen, denn St. Katharina war bis 1526 Filial von Westheim, offenbar mit einem Intermezzo der provisorischen Erhebung zur selbständigen Pfarrkirche⁹⁶; über die beaufsichtigende Pfarrei Westheim hatte wiederum das aus der Karolingerzeit stammende Kloster Murrhardt das Patronatsrecht⁹⁷. Allerdings bedeutet dieser Sachverhalt nur, daß St. Katharina jünger sein dürfte als Westheim – mehr läßt sich daraus nicht ersehen.

Stellt man nun noch in Rechnung, daß die vierte und letzte Pfarrkirche Schwäbisch Halls, die Johanneskirche, erst im 13. Jahrhundert durch die Johanniter von Gottwollshausen aus gegründet und beaufsichtigt wurde⁹⁸, so ergibt sich das auf den ersten Blick doch einigermaßen erstaunliche Bild, daß die „Stadt“ Schwäbisch Hall keine eigene Pfarrei hatte, sondern seelsorgerisch von Filialkirchen anderer Orte betreut wurde. Dies war für Reichsstädte an sich nichts Ungewöhnliches – man hat auf das Beispiel der Reichsstädte Ulm und Nürnberg verwiesen⁹⁹ –, aber es legt doch eine Schlußfolgerung nahe: Es sieht so aus, als ob die Kirchen in

92 Urkunde vom 03. Januar 1042, ediert in MGH D H III. Nr. 89, S. 116; WUB I, Nr. CCXXIV, S. 266 f. und MB XXXIX/1, S. 74 f., Nr. 357; dies setzt die Datierung der Zeugenreihe des „Öhringer Stiftungsbriefes“ auf das ausgehende 11. Jahrhundert voraus, vgl. *Lubich* (wie Anm. 60), S. 42 f. und Reg. 6, S. 47.

93 Widman-Chronik (wie Anm. 17), S. 210.

94 *Decker-Hauff*: Jakobimarkt (wie Anm. 73), S. 94 f.

95 Diesen Sachverhalt vermutet *Krüger* (wie Anm. 72), S. 24.

96 Widman-Chronik (wie Anm. 17), S. 211; die Unterstellung unter Westheim ergibt sich klar aus *Pietsch*: Urkunden (wie Anm. 45), U 220, S. 119 (05.X.1347); die Loslösung durch den Bischof von Würzburg in ebda., U 299, S. 137 (02.I.1354).

97 Daher sind auch schon die Stücke *Pietsch*: Urkunden (wie Anm. 45), U 140 S. 97 (1335 o.T.) und 141, S. 97 f. (24.IV.1335) für St. Katharina, die vom Murrhardter Abt besiegelt werden, Beleg für die Unselbständigkeit der Katharinenkirche. – Zum Verhältnis Murrhardt / Westheim vgl. *G. Fritz*: Westheim im Mittelalter. Von den Anfängen bis 1550, in: Westheim (wie Anm. 86), S. 40–58, hier S. 46.

98 Die Gründungsurkunde findet sich bei *Pietsch*: Urkunden (wie Anm. 45), U 15, S. 61 (07.IV.1236).

99 *Johanek* (wie Anm. 77), S. 43.

Steinbach und Westheim älter sein müssen als die Haller Kirchen. Wie wäre sonst das Filialverhältnis zu erklären? Damit läge ein Fall vor, der sich etwa mit der Aufsicht der Kirche von Poppenreuth über die Nürnberger Hauptkirche St. Sebald¹⁰⁰ vergleichen ließe, denn auch hier wurde die Seelsorge von einem schon bestehenden Institut abgeleitet; die Hoheitsrechte dieser unter Bamberger Patronat stehenden Pfarrei hielten sich ähnlich zäh¹⁰¹ wie diejenigen der „auswärtigen“ Institute in Schwäbisch Hall oder – ein anderer, geographisch etwas näherliegender Vergleichspunkt – in Heilbronn¹⁰².

Für unsere eingangs gestellte Frage nach dem Verlauf der Geschichte Halls seit der Keltenzeit ist es nun wichtig, das Alter der Orte mit dem Aufsichtsrecht über die Haller Pfarrkirchen zu bestimmen, kann doch erst nach ihrem Bestehen auch die dortige Kirche die Kirchen in Hall beaufsichtigt haben. Als Entstehungszeit Westheims ist wohl das 7. Jahrhundert anzusprechen¹⁰³, Steinbach hingegen dürfte spätestens im 11. Jahrhundert zusammen mit der Comburg entstanden sein¹⁰⁴. Wenn die dortigen Kirchen älter gewesen sein müssen als die Haller Kirchen, und wenn die Orte, in denen diese Kirchen standen, Neugründungen entweder des Früh- oder des Hochmittelalters sind, dann liegt ein Schluß nahe: Hall kann nicht ununterbrochen seit der Keltenzeit bestanden haben – oder nur in ganz unbedeutendem Rahmen, sicher nicht als „Salzstadt“, denn anderenfalls wären die umliegenden Orte kirchlich an Hall angebunden gewesen und nicht umgekehrt. Diese Überlegung taucht schon in ähnlicher Form bei Widman auf, der zur Frühzeit Halls berichtet, *dasz Hall erstlich ein dorff, doch ohne eine Pfarrkirchen* gewesen sei¹⁰⁵. Auch in dieser Sicht der Dinge ist Hall also das Produkt einer im Vergleich zur Besiedlung des Umlandes späteren Epoche.

„Kontinuität“ oder „Katastrophe“? Eine vorläufige Bestandsaufnahme

Damit dürften, so weit ich sehe, alle Quellen genannt und ihre Problematik erläutert sein, wie sie für den Zeitraum zwischen der Aufgabe der keltischen Salzgewinnungsanlage und der Markturkunde von 1156 für die früheste Geschichte Schwäbisch Halls trotz der neuen Ausgrabungen weiterhin besteht. Aus Sicht des Historikers ist nach wie vor von einer recht uneindeutigen Quellenlage zu spre-

100 K. Bosl: Die Anfänge der Stadt unter den Saliern, in: G. Pfeiffer (Hrsg.): Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 11–16, hier S. 16.

101 F. Schnellbögl: Kirche und Caritas, in: Pfeiffer (wie Anm. 100), S. 100–106, hier S. 100 f.

102 Rücklin-Teuscher (wie Anm. 84), S. 16–23 (im Vergleich).

103 Die Erstnennung datiert zwar auf das Jahr 788, aber im System der fränkischen Raumorganisation dürfte Westheim von der Stöckenburg aus gegründet worden sein, wodurch sich sein Name auch erklärt, vgl. Fritz (wie Anm. 96), S. 39 und Eberl (wie Anm. 15), S. 91.

104 So Mettler (wie Anm. 86), S. 109 (zur Entstehungszeit der Kirche); schriftliche Erwähnungen vor 1156 liegen nicht vor, aus dem 13. Jahrhundert nur anlässlich der Beziehung zu Comburg (vgl. oben S. 24 mit den Belegen in Anm. 82 und 83).

105 Herolt-Chronik (wie Anm. 16), S. 55.

chen, die nie zwingend auf eine durchgängige Besiedlung Halls seit der Keltenzeit schließen läßt. Die These von der Haller „Kontinuität“ ist weder eindeutig zu belegen noch schlüssig zu widerlegen, da zwar alle Belege entkräftet oder relativiert werden können, die für einen Fortbestand der Keltensiedlung ins Felde geführt wurden, allerdings ein Gegenbeweis in Ermangelung eines eindeutigen Beleges nicht geführt werden kann (wobei natürlich fraglich ist, wie ein solcher Beleg für das Nicht-Bestehen einer Siedlung überhaupt aussehen könnte). Der Skepsis des Wissenschaftlers scheint es aber dennoch angezeigt, unter Berücksichtigung der Indizien aus dem vorliegenden Quellenmaterial eher einen Siedlungsunterbruch anzunehmen, hat man sich in der vergangenen Zeit doch zu sehr auf Besiedlungskontinuitäten sogar bei den in der Regel langlebigen römischen Siedlungen verlassen.¹⁰⁶ Doch gilt diese Ansicht nur „auf Widerruf“, denn ein *hard fact* aus der Archäologie kann das Bild noch grundlegend verändern.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die Ausgrabungen der vergangenen Jahre bislang zwar neue Detailerkennnisse gebracht haben und es auch erlauben, den Beginn der mittelalterlichen Ansiedlung in Hall nach vorne, vielleicht sogar in die Merowinger- oder die Karolingerzeit, zu verlegen. Aber zu einem der grundsätzlichen Probleme der Haller Stadtgeschichte, der Frage von „Kontinuität“ oder „Katastrophe“ können auch sie zur Zeit nichts grundlegend Neues beitragen. Das Problem kann weiterhin diskutiert werden – vielleicht auch unter Berücksichtigung der hier vorgeschlagenen „Verlassungstheorie“ und den Überlegungen zur Kirchengeschichte Halls.

106 Weder Bonn noch Neuss haben aus der Römerzeit mehr als den Namen; die mittelalterlichen Siedlungen entstanden auch nicht auf dem Boden der Römersiedlungen, sondern neben den antiken Ruinen, so sie noch sichtbar gewesen sein sollten. Diese Problematik wird demnächst gründlich im Rahmen des Rheinischen Städteatlasses aufgearbeitet werden (Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. O. Engels, Köln).